

Sicherheitsforschung KIRAS

Programmsteuerung:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)



*Regionales Energiezellen- und Krisenvorsorgekonzept am Beispielszenario „Blackout“ -
Energiezelle Feldbach*

DELIVERABLE 4.2

Leitfaden Blackout-Vorsorge in der Gemeinde

Erstellt im Oktober 2019

von Herbert Saurugg

DANKSAGUNG

*Österreichisches Sicherheitsforschungs-Förderprogramm KIRAS – eine Initiative des
Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)*

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary.....	4
2	Blackout-Vorsorge durch die Bevölkerung.....	7
3	Sicherheits- und Krisenkommunikation.....	8
3.1	Mögliche Arten der Informationsvermittlung.....	9
3.2	Themen für die Selbstwirksamkeit.....	10
3.3	Alarmierung und Notruf.....	11
3.4	Verbindungen und Kommunikation zwischen den Krisenbewältigungsakteuren.....	11
3.5	Verbindung zwischen den Selbsthilfe-Basen.....	12
3.6	Die Bevölkerung als Sensor und als Unterstützungskräfte.....	13
3.7	Information der Bevölkerung während der Krise.....	13
3.8	Mögliche Inhalte für die vorbereitete Krisenkommunikation.....	14
3.9	Abstimmung mit externen Stellen.....	15
4	Trinkwasserversorgung & Abwasserentsorgung.....	16
4.1	Trinkwasserversorgung.....	16
4.2	Abwasserentsorgung.....	17
5	Gesundheitsnotversorgung.....	18
5.1	Pflegeeinrichtungen.....	18
5.2	Mobile Pflegedienste / Heimbetreuung.....	19
5.3	Ärztliche / medizinische Notversorgung.....	19
5.4	Apotheken / Medikamentenversorgung.....	20
5.5	Lebensbedrohliche Erkrankungen.....	20
5.6	Sanitätsdienstliche Notversorgung.....	20
5.7	Bestattung.....	20
5.8	Gesundheits-Servicestellen der Gemeinde.....	21
5.9	Abstimmung mit externen Stellen.....	21
6	Krisenmanagement und Sicherheit.....	22
6.1	Krisenstab.....	22
6.2	Katastrophenschutzplan.....	23
6.3	Katastrophenschutzübungen.....	23

6.4	Selbsthilfe-Basen.....	24
6.5	Treibstoffnotversorgung	24
6.6	Einsatzorganisationen.....	25
6.7	Sicherheit.....	25
7	Lebensmittelnotversorgung	26
7.1	Versorgung durch die Gemeinde (Essen-auf-Rädern)	27
7.2	Bevorratung durch die Bevölkerung	27
7.3	Versorgung des Schlüsselpersonals	27
7.4	Versorgung von Hilfsbedürftigen.....	28
7.5	Gemeinschaftliche Kochmöglichkeiten.....	28
7.6	Abstimmung mit externen Stellen	28
8	Besondere Herausforderungen.....	29
8.1	Schulen / Kindergärten / Kinderkrippen.....	29
8.2	Tourismus- und Freizeiteinrichtungen	29
8.3	Beherbergungsbetriebe	29
8.4	PendlerInnen	30
8.5	(Abfall)Entsorgung	30
8.6	Stromerzeugungsanlagen.....	30
8.7	Heizwerke.....	31
8.8	Wärmeversorgung	31
8.9	Aufzüge / Lifte.....	31
8.10	Landwirtschaft	31
8.11	Betriebe mit kritischen Anlagen.....	32
9	Weiterführende Informationen und Literatur.....	33

1 Executive Summary

Eine Blackout-Vorsorge ist für unsere hochgradig strom- und versorgungsabhängige Gesellschaft überlebenswichtig und sollte wie eine Feuerwehr oder Haushaltsversicherung nicht zur Diskussion stehen!

- Ein europaweiter Strom- und Infrastrukturausfall („Blackout“) ist ein sehr realistisches Szenario. Es gibt genügend Anhaltspunkte, wonach mit einem Eintritt binnen der nächsten fünf Jahre zu rechnen ist. Daher geht es um die wesentliche Frage, wie wir die erwartbaren Auswirkungen und Schäden bestmöglich bewältigen können.
- Entscheidend ist, dass es sich nicht nur um einen Stromausfall, sondern um einen völligen Kollaps der Versorgungsinfrastrukturen handelt: Telekommunikation (Handy, Festnetz, Internet), Finanzwesen, Verkehr und Logistik, Treibstoff-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Produktion etc.
- Während die Stromversorgung wahrscheinlich relativ rasch wiederhergestellt werden kann, wird der Wiederanlauf der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern erheblich länger dauern. Darauf sind jedoch weder die Menschen noch die Unternehmen oder der Staat vorbereitet.

In der Blackout-Vorsorge und Bewältigung sind **drei wesentliche Phasen** zu beachten:

Phase 1: Die Wiederherstellung einer weitgehend stabilen Stromversorgung. Diese sollte in Österreich nicht vor 24 Stunden erwartet werden. Auf europäischer Ebene wird mit rund einer Woche gerechnet.

Phase 2: Die Wiederherstellung einer weitgehend stabil funktionierenden Telekommunikationsversorgung (Handy, Festnetz und Internet). Hier sollte mit zumindest mehreren Tagen nach dem Stromausfall gerechnet werden (technische Probleme, Schäden, Überlastungen). Damit funktionieren weder Produktion, Logistik, Verteilung, Verkauf noch die Treibstoffversorgung.

Phase 3: Ein umfassender Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (Lebensmittel, Medikamente, Treibstoff etc.) und Dienstleistungen sollte frühestens zwei Wochen nach dem Primärereignis erwartet werden. Internationale Abhängigkeiten in der Versorgungslogistik können zudem zu erheblichen Verzögerungen führen. Bis eine annähernd gewohnte Normalität eintritt, werden zumindest Monate vergehen (z. B. Tierhaltung).



Die Blackout-Vorsorge in der Gemeinde betrifft zwei wesentliche Ebenen:

- Die persönliche Vorsorge der Bevölkerung (=Personal).
- Die Sicherstellung der kommunalen Infrastrukturnotversorgung (Wasser, Abwasser, Notkommunikation) und sonstiger wichtiger Leistungen (Gesundheits- und Lebensmittelnotversorgung).

Bei allen Betrachtungen geht es nur um eine Notversorgung („Überleben“) und um die Schaffung von Strukturen, sowie um die Minimierung von (Folge-)Schäden.

Im Fall einer weitreichenden Krise wird gem. jeweiligem Landeskatastrophenschutzgesetz automatisch der Bürgermeister/die Bürgermeisterin zum/zur behördlichen Einsatzleiter/in der Gemeinde. Damit werden weitreichende Verantwortlichkeiten übertragen, die bereits deutlich vor der Krise beginnen (Vorsorge).

Eine Blackout-Vorsorge und Bewältigung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, wo viele Puzzlestücke ineinandergreifen. Ein „Kümmerer“, der die Gesamtkoordination übernimmt und am Thema dranbleibt, erhöht die Erfolgsaussichten. Entscheidend ist eine ganzheitliche Betrachtung und nicht die Optimierung von Einzelbereichen. Jede Verbesserungsmaßnahme zum derzeitigen Stand stellt bereits einen kleinen Erfolg dar. Viele kleine Schritte führen zum Ziel. Dennoch sollte nie die Gesamtdimension außer Acht gelassen werden.

Es gibt viele falsche Erwartungen: Etwa, was die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr oder der Gemeinde in einem solchen Fall anbelangt (Bevölkerung). Aber auch, was die Hilfe von Dritten oder von außerhalb betrifft (Bezirkshauptmannschaft, Land, Bundesheer etc.). Im Fall eines Blackouts wird die Gemeinde fast völlig auf sich alleine gestellt sein. Eine Hilfe von außerhalb ist kaum zu erwarten. Alles was nicht vorbereitet und vorgesorgt wurde, kann im Anlassfall nicht ersetzt werden.

Blackout-Vorsorge bedeutet vor allem eine herausfordernde Kommunikationsarbeit! Damit

- die Gefahr ernst genommen wird.
- in allen Bereichen eine Vorsorge getroffen wird.
- Kommunikation und Information auch mit sehr eingeschränkten Hilfsmitteln funktioniert.

Mögliche nächste Schritte:

- Bringen Sie das Thema Blackout-Vorsorge in der Gemeinde auf die Agenda und versuchen Sie von Anfang an alle Akteure mit ins Boot zu holen.
- Klären Sie die Situation bei der Trinkwasserversorgung ab. Ohne funktionierende Trinkwasserversorgung bricht die soziale Ordnung rasch zusammen.
- Binden Sie möglichst frühzeitig das Personal und die Bevölkerung in die Blackout-Vorsorge ein (Gemeindezeitung, Informationsveranstaltungen und -schreiben etc.).

Die notwendige kommunale Blackout-Vorsorge umfasst im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

Kommunale Blackout-Vorsorge	
Handlungsfelder	Zu erreichende Krisenvorsorge
Besondere Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungs-, Tourismus-, Freizeit- und Beherbergungseinrichtungen verfügen über einen Blackout-Vorsorgeplan • PendlerInnen und TagestouristInnen können versorgt werden • Eine Abfall(not)versorgung kann zur Seuchenprävention sichergestellt werden • Landwirtschaftliche Betriebe verfügen über einen Blackout-Vorsorgeplan (Melk- und Fütterungsanlagen, Heizen, Kühlen, Lüftung etc.) • Besondere Gefahrenquellen verfügen über einen mit der Gemeinde abgestimmten Blackout-Vorsorgeplan
Lebensmittelnotversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung stellt eine ausreichende Eigenversorgungsfähigkeit sicher • Eine Notversorgung für auf Hilfe angewiesene Menschen kann sichergestellt werden (Essen-auf-Rädern, PendlerInnen, TouristenInnen, gestrandete Personen, Schlüsselpersonal, Notfälle) • Eine Abstimmung mit den lokalen Lebensmittelhändlern, -produzenten und -verarbeitern ist erfolgt • Der Schutz von Verkaufseinrichtungen und eine geordnete Abgabe von verderblichen Waren und Restbeständen ist vorbereitet
Krisenmanagement und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen vorbereiteten Gemeindekrisenstab (Personal, Ort, Ausrüstung, Kommunikationsmittel, Schichtfähigkeit, Übungen) • Es gibt einen Blackout-Vorsorgeplan als Teil des Katastrophenschutzplans • Es gibt vorbereitete Selbsthilfe-Basen (dezentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung, Informationsdrehscheiben, Notrufmöglichkeiten) • Eine Notstrom- und Treibstoffnotversorgung ist vorbereitet (Einsatzorganisationen, wichtige Akteure und Infrastrukturen) • Eine Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft und den Nachbargemeinden ist erfolgt (Trinkwasser, Abwasser, Gesundheit)
Gesundheitsnotversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine dezentrale medizinische und Gesundheitsnotversorgung (Ärzte, Apotheken, Pflege(Einrichtungen), Erste-Hilfe) ist für zwei Wochen vorbereitet • Gesundheitseinrichtungen und -dienstleister haben einen mit der Gemeinde abgestimmten Blackout-Vorsorgeplan • Alternative Alarmierungs- und Rettungsketten sind vorbereitet • Maßnahmen zur Seuchenprävention und -eindämmung sind vorbereitet
Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Für mögliche Problembereiche (Hebwerke, Kläranlagen) gibt es vorbereitete Notmaßnahmen
Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine permanente Trinkwasser(not)versorgung kann sichergestellt werden • Mögliche UV-Desinfektionsanlagen (Quellen) sind notstromversorgt
Sicherheits- und Krisenkommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung ist sensibilisiert und trifft die erforderliche Eigenvorsorge • Die Bevölkerung kann in der Krise rasch informiert werden (Aushang, Melder, Notradiosender) • Alternative Alarmierungs- und Notrufketten sind vorbereitet („Offline-Pläne“) • Alternative Kommunikationsmittel sind für die Krisenbewältigung vorbereitet

Persönliche Blackout-Vorsorge

Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen können nur dann greifen, wenn sich möglichst viele Menschen (Personal!) ausreichend selbst versorgen können. Dazu ist eine mindestens zweiwöchige Eigenversorgungsfähigkeit (Lebensmittel, Medikamente) anzustreben.

Anmerkung: Alle Handlungsfelder müssen bearbeiten werden. Das wesentliche Fundament ist jedoch die Eigenversorgungsfähigkeit und damit Überlebensfähigkeit der Bevölkerung. Daher ergibt sich automatisch eine gewisse Reihung von unten nach oben („vom Fundament zum Dach“). Viele Teillösungen wirken besser als eine perfekte Einzeldetaillösung!

2 Blackout-Vorsorge durch die Bevölkerung

Die zentrale Basis für sämtliche Blackout-Vorsorge Maßnahmen ist die Vorsorge der Bevölkerung. So lange diese nicht in der Lage ist, sich im Falle einer weiterreichenden und länger anhaltenden Versorgungsunterbrechung zumindest zwei Wochen selbst versorgen zu können, sind alle anderen organisatorischen und technischen Maßnahmen auf Sand gebaut.

Immer werden Menschen benötigt, welche die Pläne auch umsetzen oder improvisieren. Wenn das Personal aber mit sich selbst und der eigenen Familie beschäftigt ist und dort eine akute Krisenbewältigung sicherstellen muss, wird es nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Daher geht es nicht nur um „die Bevölkerung“, sondern um uns alle. Wie gut sind wir selbst und unsere Familien oder unsere Nachbarn, Mitarbeiter und KollegInnen bereits auf ein solches Ereignis vorbereitet? Sind wir Vorbild oder Teil der breiten Masse, die nicht davon ausgeht, dass es einmal zu einer längeren Versorgungsunterbrechung kommen wird?

Eng damit verbunden ist die Wahrnehmung, wie „die Bevölkerung“ gesehen bzw. eingeschätzt wird. Oftmals sind große Vorurteile zu beobachten:

- „Die Bevölkerung ist völlig hilflos und unmündig, also müssen wir ihr genau sagen, was sie zu tun hat.“
- „Die Bevölkerung wird sofort in Panik geraten und die Anarchie wird ausbrechen.“
- „Es wird rasch zu Plünderungen kommen. Jeder ist sich selbst der Nächste.“

Natürlich gibt es Einzelbeispiele, die das auch bestätigen. Wir übersehen aber gerne, wie Untersuchungen zeigen, dass ein Großteil der Bevölkerung genau gegenteilig agiert: kooperativ, hilfsbereit, fürsorglich, selbstlos

Aber es gibt auch einen Kipppunkt, wo der soziale Zusammenhalt und die Gesellschaft auseinanderbrechen. Dieser Kipppunkt hängt jedoch ganz wesentlich von den jeweils individuell und gemeinschaftlich getroffenen Krisenvorsorgemaßnahmen ab. Wesentliches Ziel aller Vorsorgemaßnahmen ist es daher, genau diesen Kipppunkt zeitlich nach hinten hinaus zu schieben. Wir alle entscheiden daher mit unserem Vorsorgeverhalten mit, wie lange unsere Gesellschaft in einer solchen Krisenlage bestehen kann.

Dazu muss aber auch entsprechend informiert und geführt werden! Wenn die Menschen als unmündige Akteure behandelt werden, werden sie sich auch so verhalten. Daher müssen sie zu aktiven und kooperativen Akteuren gemacht werden, was eine offene und ehrliche Information erfordert. Viele Menschen glauben nach wie vor, dass sich auch im Fall eines Blackouts schon jemand um sie kümmern wird („Vollkasko-Gesellschaft“). „Der Staat“ muss ja für die Sicherheit sorgen, ich zahle ja dafür Steuern. Daher geht es bei der entsprechenden Sicherheitskommunikation auch darum, wechselseitige Vorurteile und falsche Erwartungen zu reduzieren. Das beginnt oft bei Amtsträgern, die glauben, dass die Feuerwehr eh ein Notstromaggregat hat und damit alle Probleme gelöst seien.

Bevorratung war für die Menschheit immer überlebensnotwendig. Nur vergessen wir das gerne, weil in der heutigen Zeit immer alles da ist und funktioniert. Das könnte sich aber als eine große Selbsttäuschung und Illusion herausstellen. Denn die Regale sind zwar voll, aber dahinter gibt es kaum mehr einen Puffer oder Lager. Diese befinden sich Großteiles auf der Straße, in den LKWs oder bei den Erzeugern der Primärressourcen. Waren werden zum Teil mehrmals täglich angeliefert. Kommen die hoch synchronisierten und wechselseitig abhängigen Lieferketten einmal zum Stillstand, wird es länger dauern, bis diese wieder synchronisiert und wie gewohnt funktionieren werden.

Die Nicht-Vorsorge ist nicht nur für das Individuum, sondern auch gegenüber der Gemeinschaft verantwortungslos.

Kaum jemand würde die Feuerwehr oder die Haushaltsversicherung abschaffen wollen, nur weil es nie brennt. Ganz im Gegenteil. Und so ist auch die Vorsorge zu sehen und zu kommunizieren. Vor allem, da der Aufwand für eine Basisvorsorge im Vergleich zu vielen anderen Aufwendungen (Handy, Urlaube, Swimmingpool, Wintergarten, Carport, etc.) überschaubar und für die meisten leicht leistbar ist.

Daher ist es auch wichtig zu vermitteln, dass die Blackout-Vorsorge Maßnahmen der Gemeinde nur dann greifen können, wenn auch jeder mit- und seine eigenen Hausaufgaben macht. Beide Vorsorgemaßnahmen sind gleichwertig und bedingen einander.

3 Sicherheits- und Krisenkommunikation

Die Sicherheits- und Krisenkommunikation umfasst auf der einen Seite die präventive Sensibilisierung aller Akteure (Infrastrukturbetreiber, Organisationen, Unternehmen, Bevölkerung). Auf der anderen Seite geht es um die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung und mit der Bevölkerung, ohne dabei auf die gewohnten technischen Kommunikationsmittel zurückgreifen zu können. Darüber hinaus geht es um konkrete Kommunikationsinhalte.

Eine aktive Sicherheitskommunikation ist wesentliche Voraussetzung, um die Bevölkerung in das Thema Blackout-Vorsorge einzubinden. Die einmalige Verteilung von Informationsblättern reicht bei weitem nicht aus. Das Thema muss laufend in kleinen Dosen transportiert und bei passender Gelegenheit auch bei anderen Themen und Vorhaben angesprochen werden. Zum Beispiel, indem gezielt in-selbstbetriebsfähige PV-Anlagen gefördert werden.

Zur Unterstützung stehen auch die Zivilschutzverbände (www.zivilschutzverband.at) zur Verfügung. Es werden zahlreiche Info-Materialien, Vorträge und persönliche Beratungsgespräche angeboten.

Es sehr viele Bereiche in der Vorsorge, die nicht in den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Gemeinde fallen. Nichtsdestotrotz muss die Gemeinde im Krisenfall die Gesamtkoordination sicherstellen. Daher liegt es im ureigenen Interesse der Gemeinde, die entsprechende Koordination bereits in der Krisenvorsorge sicherzustellen. Denn in der Krise wird es dazu zu spät sein. Daher wird auch hier einige Kommunikationsarbeit erforderlich sein.

Eine breite Sicherheitskommunikation und Information bereits im Vorfeld ist die wesentliche Basis, damit möglichst viele Akteure eigenverantwortlich die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können. Ohne diese wird auch das Gemeindefrisenmanagement rasch an die Grenzen stoßen bzw. die Basis für chaotische Zustände und einen länger andauernden Wiederanlaufprozess gelegt.

3.1 Mögliche Arten der Informationsvermittlung

Bei der Informationsvermittlung gibt es nicht nur die eine Art, da es auch nicht „die eine Bevölkerung“ als einheitliche homogene Gruppe gibt. Die Gemeinden wissen am besten, wie sie ihre unterschiedlichen Zielgruppen erreichen und welche Multiplikatoren sie ansprechen müssen. Oftmals können Vereine durch ihre bestehenden Strukturen als wichtige Multiplikatoren wirken. Nutzen Sie diese bestehenden Netzwerke und Vertrauensbeziehungen. Als mögliche Hilfestellung werden hier unterschiedliche Kanäle angeführt. Einige konkrete Beispiele finden sich in Deliverable 4.1.

Veranstaltungen

- Informationsveranstaltungen
- Workshops (insbesondere mit den unterschiedlichen Akteuren des Katastrophenschutzes)
- Katastrophenschutzübung
- Aktionen / Projekte in Schulen
- Aktionstag Blackout-Vorsorge (ev. gemeinsam mit lokalen Unternehmen)
- Vorsorge Wettbewerbe
- Gewinnspiele

Gedruckte Informationen

- Gemeindezeitungsbeiträge (siehe Vorschlag „Beiträge für die Gemeindezeitung“ www.saurugg.net/leitfaden oder durch Berichte aus der Bevölkerung/von Einsatzorganisationen etc.)
- Plakataktionen
- Broschüren/Infoblätter/weitere Drucksorten sowie deren Verteilung (Zivilschutzverband)

Digitale Informationsvermittlung

- Gemeindehomepage
- Soziale Medien Kampagnen (Hier soll durchaus die Kreativität der Jugend genutzt werden.)

Persönliche Informationsvermittlung durch Gemeindemitarbeiter

- Info-Stellen, Bürgerservice

Öffentlichkeits- und Medienarbeit

- Kooperationen mit regionalen und lokalen Medien
- Presseaussendungen

3.2 Themen für die Selbstwirksamkeit

Beim Thema Blackout-Vorsorge geht es vor allem um die Selbstwirksamkeit möglichst vieler Menschen. Menschen, die Verantwortung für sich und ihr Umfeld übernehmen und im Sinne des gemeinsamen Ziels, möglichst unbeschadet aus dieser Krise zu kommen, handeln.

Dabei sind folgende Themen für alle relevant, egal ob es sich um einfache BürgerInnen handelt, die dann nur zu Hause ausharren müssen, oder um Verantwortungsträger, die für die Koordination der organisierten Hilfe verantwortlich sind.

Was passiert, wenn's passiert?

- Mustertext siehe www.saurugg.net/leitfaden

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

- Bevorratung (Lebensmittel, Trinkwasser, Medikamente, wichtige Ausrüstungsgegenstände, Bargeld etc.)
- Gesicherte Energieversorgung (Notstrom, Wärme/Warmwasser, Treibstoffe)
- Erste Hilfe / Hausapotheke
- Familiennotfallplan / Familienzusammenführung abstimmen
- Fragen SchülerInnen-Information (Muster siehe www.saurugg.net/leitfaden)

Checkliste, damit ich und meine Familie bestmöglich ein Blackout bewältigen können (www.saurugg.net/leitfaden)

- Wie stelle ich fest, dass es sich um ein Blackout handelt?
- Selbsthilfe → Nachbarschaftshilfe → externe Hilfe
- Familiennotfallplan / Notruf / Notversorgung
- Funktion gewohnter Systeme (Geldverkehr, Telefon, Internet, Radio, Ärztliche Versorgung etc.)

Leistungen von Dritten während eines Blackouts

- Was kann die Gemeinde leisten (Selbsthilfe-Basen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall- und Müllbeseitigung, Schul- und Kindergartenbetrieb etc.)? Was nicht?
- Was können Einsatzkräfte (Polizei, Rettung, Feuerwehr) leisten? Was nicht?
- Verfügbarkeit (Einkaufsmöglichkeiten) wichtiger Waren (Medikamente, Treibstoff etc.)

3.3 Alarmierung und Notruf

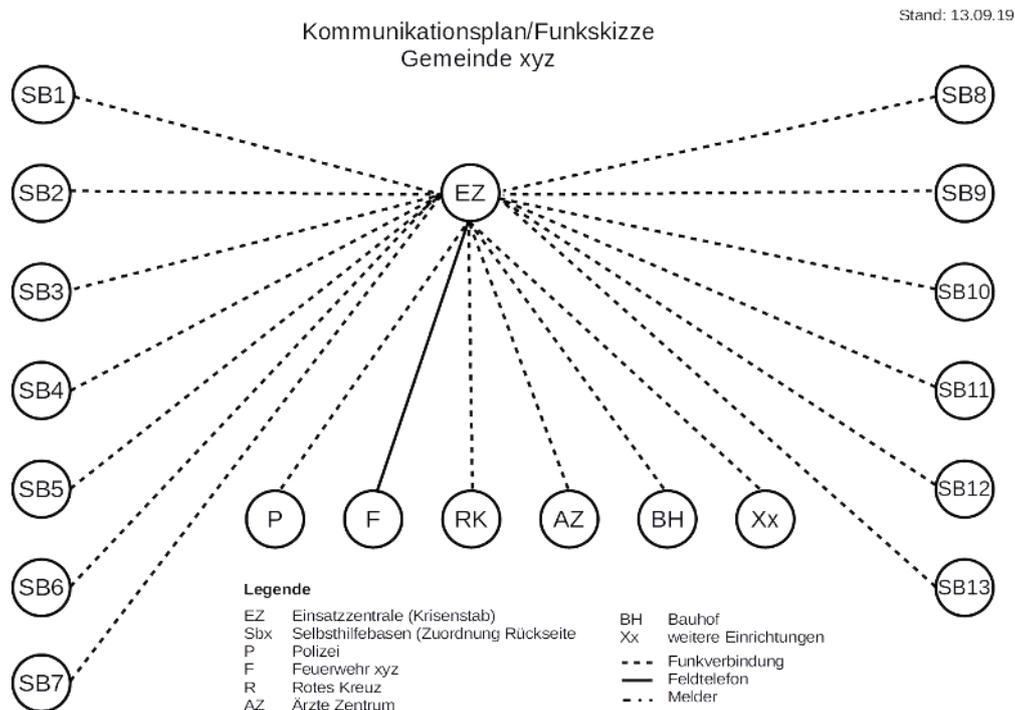
Die gewohnten technischen Kommunikations- und Alarmierungsmittel (Telefon, Handy, Internet, Sirene) werden häufig zeitnah nicht mehr funktionieren. Daher sind zwingend Offline-Alarmpläne notwendig: Wenn keine Verbindung mehr hergestellt werden kann, müssen automatisch vordefinierte Abläufe und Prozesse anlaufen. Jedes Mitglied einer Einsatz- oder sonstigen relevanten Organisation muss dann selbstständig gem. Offline-Plan handeln, zum Beispiel eine vorgesehene Einrichtung/Örtlichkeit aufsuchen.

Zusätzlich sind Vorbereitungen notwendig, wie bei Notfällen die erforderliche Rettungskette alarmiert und aktiviert werden kann. Hierzu wird es notwendig sein, die entsprechenden Einsatzmittel permanent im Schichtbetrieb zu besetzen. Zum anderen sind auch dezentrale Anlaufstellen (Selbsthilfe-Basen, siehe weiter unten) notwendig.

3.4 Verbindungen und Kommunikation zwischen den Krisenbewältigungsakteuren

Damit eine organisierte Krisenbewältigung überhaupt möglich wird, ist nicht nur ein Krisenstab, sondern auch die Verbindung zu und zwischen den unterschiedlichen Akteuren der organisierten Hilfe (Infrastrukturbetreibern, Leitstellen von Einsatzorganisationen, Straßenverwaltung, gemeindeeigene Einrichtungen wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Gemeindebauhöfe, Gemeindeverwaltung, Selbsthilfe-Basen, Bezirkshauptmannschaft etc., erforderlich. Sämtliche dafür notwendige Maßnahmen (Investitionen, Organisation) müssen im Vorfeld umgesetzt und die Funktion der Verbindungen regelmäßig überprüft und geübt werden.

Neben der Sicherstellung der Verbindungen geht es auch um die Definition von Kommunikationsprozessen, da ansonsten rasch Chaos eintreten wird. Durch die limitierten Übertragungswege und den gleichzeitig erhöhten Koordinierungsbedarf droht rasch eine Überlastung. Daher sind klare hierarchische Kommunikationsbeziehungen und -prozesse zu definieren und auch an die Akteure im Vorfeld zu kommunizieren. So sind etwa Melde-Sammelstellen zwingend erforderlich, um einerseits den Informationsfluss zu kanalisieren und andererseits Schlüsselpersonen freizuspielen. Siehe auch das Kapitel „Krisenmanagement und Sicherheit“.



Muster für einen Kommunikationsplan

Es sollte vermittelt werden, dass möglichst viele Probleme dort zu lösen sind, wo sie auftreten. Rückfragen oder eine übergeordnete Koordinierung sollen nur dann erfolgen, wenn die Situation nicht mehr auf lokaler Ebene bzw. mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann.

Zusätzlich werden periodische Lagebesprechungen zu definierten Fixzeiten notwendig sein. Besonders wichtig ist auch die organisierte Übergabe bei Schichtwechsel, damit möglichst wenige Informationen verloren gehen.

3.5 Verbindung zwischen den Selbsthilfe-Basen

Die Selbsthilfe-Basen (dezentrale Anlaufstellen) dienen der Bevölkerung zur Unterstützung bei der nachbarschaftlichen Selbstorganisation sowie als Informationsdrehscheiben und zum

Absetzen von Notrufen. Daher ist es notwendig, dass diese auch untereinander und mit dem Krisenstab sowie mit den Einsatzorganisationen vernetzt sind. Im einfachsten Fall durch Melder. Besser wären jedoch Funk- oder Telefonverbindungen (Betriebsfunk, PMD/CB-Funk, Funkamateure, Feldkabel, erprobte Direktleitungen etc.). Siehe auch weiter im Kapitel „Krisenmanagement und Sicherheit“.

3.6 Die Bevölkerung als Sensor und als Unterstützungskräfte

Die Bevölkerung sollte dazu aufgefordert werden, beobachtete Unregelmäßigkeiten (Rauchentwicklung, Brände, Unfälle, chaotische Menschenansammlungen, Kriminalität) umgehend ohne Eigengefährdung an die nächste Selbsthilfe-Basis oder Einsatzorganisation zu melden.

Im Gegensatz zu vielen anderen Szenarien wird bei einem Blackout ein Großteil der betroffenen Menschen nicht mit der Schadensbewältigung beschäftigt sein. Sie haben daher freie Ressourcen, die genutzt werden sollten. Beziehungsweise wird es auch notwendig sein, angebotene Hilfsbereitschaft zu kanalisieren, was vorzubereiten ist.

In vielen Bereichen werden Hilfskräfte benötigt werden, um auf hilfsbedürftige Menschen zu schauen, um gestrandeten Personen zu helfen, als Unterstützung in Selbsthilfe-Basen, für Melderdienste oder zum Schutz von Verkaufseinrichtungen. Auch hier ist auf die Bevölkerung zurückzugreifen und diese einzubinden. Damit derartige Helfer und Helferinnen sichtbar werden und damit auch zum Sicherheitsgefühl beitragen („es gibt noch eine Struktur“), sollten diese Personen gekennzeichnet werden. Die einfachste Möglichkeit ist, die Warnweste aus dem Auto anzulegen. Dies sollte auch bereits im Vorfeld kommuniziert werden.

3.7 Information der Bevölkerung während der Krise

Wie Krisenerfahrungen und die Sicherheitsforschung zeigen, ist die rasche Information der Bevölkerung (Öffentlichkeit) im Krisenfall von zentraler Bedeutung und sollte die höchste Priorität erfahren. Gleichzeitig sind hier fast immer die größten Mängel zu beobachten. Nicht einmal erst wurde ein Ereignis erst durch schlechte oder falsche Information zur Krise. Die Ursachen dafür können durchaus unterschiedlich sein: Schlechte oder fehlende Vorbereitung, falsche Prioritäten, falsche Ideale („Man will keine Panik verbreiten“), man hat noch zu wenig Informationen, usw.

Niemand erwartet, dass sofort alle Fakten und Lösungen parat sind und kommuniziert werden. Daher geht es in erster Linie darum, zu vermitteln, dass sich jemand um die Sache kümmert und dass es eine Struktur gibt.

Die besondere Herausforderung im Fall eines Blackouts ist jedoch, dass es kaum funktionierende technische Kommunikationsmittel geben wird, um die Bevölkerung zu

erreichen. Auf lokaler Ebene bleibt oft nur ein Lautsprecherwagen. Wie Erfahrungen zeigen, werden diese Durchsagen jedoch kaum wahrgenommen, wenn sich die Menschen in den Häusern aufhalten. Im Fall eines Blackouts, wo es kaum Lärmquellen gibt, könnte das jedoch anders sein.

Daher bleiben nur wenige Möglichkeiten: Die Weitergabe von Informationen von Nachbar zu Nachbar und der Aushang an bekannten Stellen bzw. an Selbsthilfe-Basen.

Die ORF Radioprogramme sollten zumindest 72 Stunden lang funktionieren. Hier wird es aber nur überregionale Informationen mit wenig Lokalbezug geben. Die beste Möglichkeit, eine breite Masse mit lokal relevanten Informationen zu versorgen, wäre ein Notradiosender, der ausschließlich im Blackout-Fall zum Einsatz kommt. Sollte es in der Gemeinde Funkamateure geben, könnten diese die Vorbereitung und den Betrieb übernehmen. Siehe hierzu das Konzept „Lokale Notradiosender für den Fall eines weitreichenden Infrastrukturausfalls“ (www.saurugg.net/notradio).

3.8 Mögliche Inhalte für die vorbereitete Krisenkommunikation

- Nachbarschaftshilfe / Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen im eigenen Umfeld (Pflege, Kranke)
- Selbsthilfe-Basen
- Wo kann man sich bei Notfällen hinwenden
- Wasser- und Lebensmittelvorräte sparsam verwenden, da nicht klar ist, wie lange es dauern wird
- Telefonate, sofern möglich, kurzhalten (Überlastung)
- Notrufnummern nur bei tatsächlichen Notfällen anrufen (wenn wieder möglich)
- Melden von Auffälligkeiten bei der nächsten Selbsthilfe-Basis/Einsatzorganisation

Siehe auch den Beispieltext im Notradiokonzept (Pkt. 4.3 im Deliverable 4.1).

3.9 Abstimmung mit externen Stellen

Bezirkshauptmannschaft und Nachbargemeinden

Gemäß den länderspezifischen Katastrophenschutzgesetzen wäre in einer solchen Lage die Bezirkshauptmannschaft bzw. das Land für die Katastrophenbewältigung federführend. Aufgrund des Umfangs der Betroffenheit und der eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten und Ressourcen wird jedoch die Krisenbewältigung weitgehend selbstständig auf kommunaler Ebene erfolgen müssen. Dennoch sollten im Vorfeld mit der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft und mit den Nachbargemeinden Abstimmungen erfolgen.

Gerade die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in der Blackout-Vorsorge ist besonders wichtig, da es in der Regel viele gemeinsame Themen geben wird: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gesundheitsnotversorgung, Straßendienste etc.

Unternehmen

Sollten in der Gemeinde Unternehmen aus dem produzierenden Bereich angesiedelt sein, ist ebenfalls eine Abstimmung erforderlich. Vor allem, wenn es um mögliche Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit geht (Austritt von Gefahrenstoffen, Anlagenschäden mit der Möglichkeit von Freisetzungen umweltgefährdender Stoffe etc.). Aber auch von Verkehrsanlagen (Güterverkehr) kann eine erhöhte Gefahr ausgehen. Siehe auch Kapitel „Besondere Herausforderungen“. Zum anderen geht es auch um Unternehmen, die ev. Ressourcen für die Notversorgung bereitstellen können.

In der Regel gibt es in fast jeder Gemeinde Ressourcen, die für eine Notversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern nützlich sein können (Lebensmittelproduzenten bzw. -verarbeiter, Supermärkte etc.). Diese Ressourcen können aber nur dann nutzbar gemacht werden, wenn entsprechende Absprachen und Vorbereitungen bereits VOR der Krise getroffen werden. In der Krise wird es in der Regel zu spät sein, da nur mehr eine eingeschränkte Kommunikation möglich ist und damit die jeweiligen Unternehmen/das Personal nicht mehr erreicht werden können.

4 Trinkwasserversorgung & Abwasserentsorgung

Die Gemeinde ist für relevante Maßnahmen bei jenen (Teil)Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung verantwortlich, die im Besitz der Gemeinde sind bzw. von dieser betrieben werden. Ansonsten liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Betreibern, wozu entsprechende Absprachen notwendig sind. Eine funktionierende Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist für die Krisenbewältigung von zentraler Bedeutung. Ohne diese drohen rasch nicht mehr beherrschbare Zustände.

Dabei ist zu beachten, dass mit dem Funktionieren der Wasserversorgung auch gleichzeitig die Abwasserentsorgung funktionieren muss. Ansonsten kann es in tiefer gelegenen Gebieten zu Überflutungen von Gebäude- oder Geländeteilen kommen.

Darüber hinaus sollten auch private Hebeanlagen bedacht werden. Diese stehen zwar in der Verantwortung des Eigentümers, mögliche daraus entstehende Probleme werden sich aber wieder auf die Gemeinde auswirken. Hier geht es vor allem um die Information von potentiell betroffenen Liegenschaftseigentümern.

4.1 Trinkwasserversorgung

Für jede Gemeinde ist von zentraler Bedeutung, dass die Trinkwasser(not)versorgung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden kann. Dabei müssen die Trinkwasserförderung, die Trinkwasseraufbereitung sowie die Trinkwasserverteilung auch ohne öffentliche Stromversorgung sichergestellt werden können. Die Vorbereitungen dafür (Herstellen einer Notstromversorgung, Organisation einer allfälligen Notversorgung) müssen im Vorfeld durchgeführt und die Funktion regelmäßig überprüft werden.

Bei all jenen Wasserversorgungsgebieten, die von einer Quelle gespeist und mit einer UV-Desinfektionsanlage ausgestattet sind, wird bei einer fehlenden Notstromversorgung sofort bei Stromausfall die Wasserzufuhr unterbrochen. Damit bleibt nur mehr jene Menge, die im Hochbehälter zwischengespeichert ist, verfügbar.

Aber auch in vielen anderen Wasserversorgungsgebieten kann es rasch zum Ausfall der Wasserversorgung kommen, wenn die Pumpen ausfallen. Sind Hochbehälter verfügbar, kann je nach Füllstand zumindest noch für ein paar Stunden oder Tage die Wasserversorgung aufrechterhalten werden.

Sollten Rohre leerlaufen, kann es durch den entstehenden Unterdruck zu schwerwiegenden Rohrschäden kommen, welche längerfristige Versorgungsunterbrechungen zur Folge hätten. Zudem kann es durch die Luft-Wasser-Mischung zur rötlichen Verfärbung des Wassers kommen. Ein aufwändiger Spülvorgang wäre notwendig. Weiters können sich in Hausinstallationen Ablagerungen lösen, die zur Verstopfung der Siebe, Druckminderer oder Schmutzfilter führen. Im schlimmsten Fall drohen sogar eine Verkeimung der Leitungen und

damit eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung. Sollten im Bereich der Pumpen Lufteinschlüsse auftreten, ist eine aufwendige Entlüftung erforderlich, um die Wirksamkeit der Pumpen und damit der Wasserversorgung wiederherzustellen.

Die Wasserversorgung ist wie die Stromversorgung ein sehr sensibles Gebilde, welches auf keinen Fall unterbrochen werden sollte. Es drohen ansonsten binnen kürzester Zeit katastrophale und kaum beherrschbare Entwicklungen. Wie sich in der Praxis leider immer wieder zeigt, ist das oft nicht bewusst es gibt keinerlei Notvorkehrungen, weder im persönlichen noch im kommunalen Umfeld.

Dies ist daher der kritischste Bereich in der Vorsorge!

4.2 Abwasserentsorgung

Noch weitreichender als die Wasserversorgung ist häufig die Abwasserversorgung von der öffentlichen Stromversorgung abhängig. Dies betrifft sowohl die Kanalisation (inkl. Pumpen, Hebewerke etc.) als auch die Abwasserreinigung (Kläranlagen), die sehr stromintensiv ist.

Im Kanalnetz drohen beim Funktionieren der Wasserversorgung in tiefer gelegenen Gebieten Überflutungen, sofern Hebewerke notwendig sind. Sollte zu wenig oder kein Wasser verfügbar sein, droht eine Aushärtung bzw. Ablagerungen von Feststoffen und damit die Verstopfung der Kanalisation.

Der Betrieb der Kläranlage kann in der Regel ohne eigenes, inselbetriebsfähiges BHKW nicht aufrechterhalten werden. Damit kann es zu Überflutungen oder möglicherweise auch zur Beschädigung von Rechenanlagen kommen. Hier geht es vor allem um organisatorische Maßnahmen, um die Abwässer ungeklärt in ein Fließgewässer oder Entlastungsgerinne abzulassen. Dies wird möglicherweise zeitverzögert zu einem Fischsterben führen, wenn zu viele Kläranlagen ungeklärte Abwässer einleiten. Zudem kippt die biologische Stufe nach etwa 24 Stunden ohne Sauerstoffzufuhr, was wiederum einen aufwendigen Wiederanlaufprozess zur Folge hätte.

Pflegeeinrichtungen sind in der Regel überregional organisiert. Daher ist hier eine zusätzliche Koordinierung durch die Bezirksverwaltungsbehörde einzufordern.

Als zusätzliche Hilfestellung für die Pflegeeinrichtungen kann der Leitfaden „Mein Krankenhaus auf einen weitreichenden Strom- und Infrastrukturausfall vorbereiten“ (<https://www.saurugg.net/leitfaden>) dienen.

Längerfristig sollten entsprechende Vorsorgemaßnahmen (Notstromeinrichtungen, etc.) in die Bauordnung aufgenommen werden.

5.2 Mobile Pflegedienste / Heimbetreuung

Viele Menschen werden zu Hause durch mobile Pflegedienste und Heimhilfen versorgt. Diese werden während eines Blackouts in vielen Regionen mangels Kommunikations- und Koordinationsmöglichkeiten, fehlender Treibstoffversorgung, elektronischer Zutrittssysteme oder Personalmangel nicht funktionieren.

Damit diese Menschen im Krisenfall versorgt und nicht zur zusätzlichen Belastung für das Gesundheitswesen werden, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden: Einbindung der Angehörigen in die Krisenvorsorge, Bevorratung vor Ort, Erstellen von entsprechenden Bedarfsübersichten auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Ärzten, Vorbereitung der Einbindung der Nachbarn zur Versorgungsunterstützung in der Krise.

5.3 Ärztliche / medizinische Notversorgung

Um die medizinische Notversorgung in den Krankenhäusern zu entlasten, ist zwingend eine dezentrale erweiterte Erste-Hilfe bzw. ärztliche Notversorgung erforderlich. Hierzu sind die niedergelassenen Ärzte in die Krisenvorsorge einzubinden. Je nach Größe der Gemeinde macht es Sinn, eine oder mehrere funktionsfähige Ordinationen einzurichten. Weitere Ärzte können dann in diesen Notfallordinationen zuarbeiten oder bei einem mobilen Versorgungsdienst (analog Nacht- und Wochenenddienst) unterstützen. Die Notfallordination muss in das Selbsthilfe-Basen/ Krisenstabsnetz eingebunden werden, um die Hilfe besser koordinieren zu können.

In der Sicherheitskommunikation ist der Bevölkerung zu vermitteln, dass es hierbei nur um eine Notversorgung geht und dass während der akuten Krisenlage keine Alltagsprobleme behandelt werden können. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass in Spitälern nur lebensbedrohliche Erkrankungen und Verletzungen behandelt werden.

5.4 Apotheken / Medikamentenversorgung

Mit den Betreibern von Apotheken ist abzuklären, ob ein Notbetrieb einer oder mehrerer Apotheken (Medikamentenverkauf bzw. -ausgabe, gesicherte Lagerung etc.) ohne öffentliche Stromversorgung möglich ist bzw. wie eine solche eingerichtet werden kann. In der Regel haben Apotheken jedoch kaum Vorräte vor Ort.

5.5 Lebensbedrohliche Erkrankungen

Wir nehmen aufgrund der sehr hohen Versorgungssicherheit selten war, für wie viele Menschen im Alltag Medikamente (Insulin, Immunsuppressiva etc.) oder spezielle Behandlungen (Dialyse, Chemotherapie etc.) überlebenswichtig sind. Die meisten von uns haben damit wenig zu tun. Im Krisenfall ändert sich das drastisch.

Für den Gemeindegemeindefestab ist es daher relevant, für wie viele PatientInnen die Versorgungsunterbrechung mit Medikamenten oder Behandlungen lebensbedrohlich und wie lange mit den lokal vorhandenen Vorräten eine Notversorgung aufrechterhalten werden kann.

Bei akuten lebensbedrohlichen Erkrankungen (Unfälle, medizinische Notfälle) wird es sehr schwer werden, eine rasche Rettungskette aufzubauen. Die wesentliche Basis ist dabei die Erste-Hilfe-Fähigkeit der Bevölkerung, da ein Absetzen von Notrufen nicht zeitnah möglich sein wird. Dieser Aspekt wird auch in den Kapiteln „Krisenmanagement und Sicherheit“ sowie „Sicherheits- und Krisenkommunikation“ behandelt.

5.6 Sanitätsdienstliche Notversorgung

Nach Möglichkeit sind bei den Selbsthilfe-Basen eine erweiterte Erste-Hilfe bzw. sanitätsdienstliche Notversorgung einzurichten, um kleine Verletzungen und leichte Erkrankungen gleich vor Ort behandeln zu können. Im Idealfall stehen dafür auch Ärzte oder Sanitäter von den Rettungs- und Krankentransportorganisationen zur Verfügung. Aber auch qualifizierte BürgerInnen (eh. SanitäterInnen/ PflegerInnen/ Ärzte, etc.) können und sollen solche Aufgabe übernehmen. Sanitätspersonal/ Ärzte bzw. Rettungsfahrzeuge werden zudem für den mobilen Einsatz notwendig sein, um gleich direkt vor Ort eine Notversorgung sicherzustellen. Ein Transport in ein Krankenhaus sollte nur bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Verletzungen durchgeführt werden.

5.7 Bestattung

Auch während eines Blackouts werden Menschen sterben. Zudem muss, je nach Vorsorge mit zusätzlichen Sterbefällen gerechnet werden. Die im Alltag vorgesehenen und vorgeschriebenen Prozesse werden nicht immer aufrechterhalten werden können. Daher sind gemeinsam mit den örtlichen Bestattungsdiensten entsprechende Notverfahren vorzubereiten

Eine enge Abstimmung mit dem Krankenhauskrisenstab ist daher sehr wichtig, um zu verhindern, dass der Betrieb völlig zusammenbricht, was verheerende Langzeitfolgen für die medizinische Versorgung hätte.

6 Krisenmanagement und Sicherheit

Das Krisenmanagement umfasst die organisierte Hilfe und Krisenbewältigung, sowie die dazu erforderlichen Vorsorgemaßnahmen.

Im Fall einer Krise/ Katastrophe obliegt den Bürgermeistern bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde gem. dem jeweiligen Landeskatastrophenschutzgesetz der Katastrophenschutz bzw. die Krisenbewältigung. Falls die übergeordneten Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Landesregierung) nicht in der Lage sind den erforderlichen Katastrophenschutz zu koordinieren (keine Kommunikation, kein Treibstoff, etc.), wird der Bürgermeister automatisch zum behördlichen Einsatzleiter in der Gemeinde. Der Einsatzleiter hat die organisierte Hilfe sowie alle Einsatzmaßnahmen zu koordinieren. Dazu ist auch ein funktionierender Krisenstab erforderlich, der die entsprechende Koordination durchführt. Zusätzlich ist eine Abstimmung mit den gemeindeeigenen Einrichtungen (Gemeindebauhöfe, Gemeindeverwaltung, Einsatzorganisationen) sowie mit der übergeordneten Bezirkshauptmannschaft erforderlich.

6.1 Krisenstab

Im Sinne der Ökonomie der Kräfte und der kurzen Wege sollte ein gemeinsamer Krisenstab mit allen relevanten Akteuren (Einsatzorganisationen, Infrastrukturbetreiber) gebildet werden. Der Standort des Krisenstabes muss mit Notstrom und anderen relevanten Ressourcen versorgt und bereits im Vorfeld an alle relevanten Akteure kommuniziert werden. Das Zusammenspiel der involvierten Akteure sollte erprobt werden.

Die Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres bietet hierzu auch entsprechende Kurse im Rahmen des SKKM (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement) an.

Das Gemeindegemeindekrisenmanagement ist sehr wichtig. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass man damit hunderte oder sogar tausende Menschen führen oder helfen könnte. Die wesentlichste Aufgabe ist, Strukturen zu erhalten bzw. wieder zu schaffen, damit sich die Menschen danach ausrichten und in die gemeinsame Richtung handeln können. Die Selbstwirksamkeit der Menschen ist zentraler Bestandteil für eine erfolgreiche Krisenbewältigung.

Siehe auch die Kapitel „Sicherheits- und Krisenkommunikation“ sowie „Blackout-Vorsorge durch die Bevölkerung“.

6.2 Katastrophenschutzplan

Gemäß dem jeweiligen Landeskatastrophenschutzgesetz sind durch die Gemeinden entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Krisenbewältigung zu treffen. Sie haben dazu Katastrophenschutzpläne und externe Notfallpläne für Betriebe oder Anlagen mit besonderen Gefahrenpotenzialen zu erstellen und fortzuschreiben. Darin ist unter anderem auch die Katastropheneinsatzleitung zu regeln, sowie durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen und die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung bereitzuhalten.

Der Katastrophenschutzplan steht am Ende und nicht am Beginn eines erfolgreichen Vorsorgeprozesses. Der formalisierte Plan kann nur funktionieren, wenn zuvor die entsprechenden Absprachen und gemeinsamen Vorbereitungen getroffen wurden. Siehe auch das Kapitel „Sicherheits- und Krisenkommunikation“. Besonders relevant ist hier der Grundsatz: „In der Krise Köpfe kennen (3K)“. Was in kleineren Gemeinden meistens selbstverständlich ist, könnte in größeren oder urbanen Räumen durchaus zusätzliche Herausforderungen schaffen.

6.3 Katastrophenschutzübungen

Gemäß dem jeweiligen Landeskatastrophenschutzgesetz sind durch die Gemeinden entsprechende Vorsorgemaßnahmen zur Krisenbewältigung zu treffen, wozu auch Katastrophenschutzübungen durchzuführen sind.

Um für den Ernstfall eines Blackouts bestmöglich vorbereitet zu sein, sollte in regelmäßigen Abständen (z. B. alle 2-3 Jahre) eine Katastrophenschutzübung durchgeführt werden. Dabei sollen die erarbeiteten Kommunikationskonzepte auf Funktion und Praktikabilität überprüft werden. Dadurch können wertvolle Erkenntnisse und Schwachstellen für die weitere Krisenvorsorge gewonnen werden. Nach Möglichkeit sollte hier auch die Bevölkerung aktiv in das Übungsgeschehen eingebunden werden. Zum Beispiel durch einen Blackout-Vorsorge Tag.

Übungen können auch im Kleinen regelmäßig durchgeführt werden, um einzelne Aspekte zu üben und zu überprüfen. Zum Beispiel das Verhalten in der Finsternis und Vorbereiten einer Handlungsfähigkeit, Öffnen von elektrischen Toren in der Finsternis, Meldewege etc.

6.4 Selbsthilfe-Basen

Selbsthilfe-Basen (dezentrale Anlaufstellen) dienen der Bevölkerung zur Unterstützung bei der nachbarschaftlichen Selbstorganisation sowie als Informationsdreh scheiben und zum Absetzen von Notrufen. Im ländlichen Raum bieten sich Feuerwehr- oder Vereinshäuser an. In dicht besiedelten Regionen wird es notwendig sein, zusätzliche Einrichtungen dafür vorzusehen, die fußläufig erreichbar sind (2-3km). Hier sind Feuerwehrhäuser in der Regel nicht geeignet, da dies den Einsatzbetrieb behindern würde. Ob ein Feuerwehrhaus überhaupt in Frage kommt, ist auf jeden Fall mit der jeweiligen Feuerwehr abzustimmen. Siehe dazu auch das Konzept „Selbsthilfe-Basis“ (www.saurugg.net/sb) sowie den Pkt. Selbsthilfe-Basen im Deliverable 4.1.

Die Selbsthilfe-Basen sollten soweit vorbereitet werden, damit auch ein rund um die Uhr Betrieb möglich ist (Licht, Wärme, Verbindung, Versorgung, Erste Hilfe). Sie bilden die dezentralen Augen und Ohren des Krisenstabes und sind daher auch von Seiten der Gemeinde mit Personal im Schichtbetrieb zu besetzen (Gemeindemitarbeiter, Vereine, engagierten BürgerInnen). Die Versorgung der Bevölkerung aus den Selbsthilfe-Basen ist grundsätzlich nicht vorzusehen bzw. wird das in den meisten Fällen auch logistisch nicht zu bewältigen sein. Eine minimale Notversorgungsfähigkeit wird dennoch erforderlich sein, um etwa gestrandeten Personen (Pendler, Touristen) helfen zu können. Sollten Kochmöglichkeiten vorhanden sein, könnten diese durch die Bevölkerung zum gemeinsamen Verkochen von verderblichen Waren genutzt werden.

Der Betrieb der Selbsthilfe-Basen wird so lange erforderlich sein, bis die Telekommunikationsversorgung wieder halbwegs funktioniert. Daher sollte zumindest von einer Woche ausgegangen werden.

Aufgabe der Gemeinde ist es, solche Selbsthilfe-Basen zu definieren und vorzubereiten, d. h. eine Grundausstattung zur Verfügung zu stellen, Verantwortlichkeiten festzulegen und gegebenenfalls Personal abzustellen.

6.5 Treibstoffnotversorgung

Im Fall eines Blackouts funktioniert so gut wie keine Tankstelle. Damit bricht sofort die Treibstoffversorgung zusammen. In vielen Fällen wird diese sogar erst dann wieder funktionieren, wenn die Telekommunikationsversorgung wieder funktioniert. Das bedeutet, nicht vor einer Woche.

Um die notwendigste Mobilität (Melder, Einsatzorganisationen, Ärzte) bzw. die Versorgung von Notstromeinrichtungen aufrechterhalten zu können, wird es notwendig sein, in der Gemeinde ein entsprechendes Notbetankungskonzept zu entwickeln. Dieses hängt im Wesentlichen von den lokalen Ressourcen ab. In jedem Fall ist bereits im Vorfeld zu kommunizieren, wer betankt

wird/ Treibstoff erhält, damit keine falschen Erwartungen entstehen. Zusätzlich wird es notwendig sein, auch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Einrichtungen vorzusehen.

Gibt es eine Tankstelle, die notstromversorgt werden kann? (Achtung: Sollte es eine Registrierkassa geben, ist ein Offline-Version erforderlich, da ansonsten die Betankung gesperrt wird!); Gibt es landwirtschaftliche oder betriebliche Tankstellen/ Treibstofflager, mit denen Verträge abgeschlossen werden können?

6.6 Einsatzorganisationen

Die Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettung etc.) sind für die Krisenbewältigung von zentraler Bedeutung. Jede Einsatzorganisation funktioniert aber nur, wenn das dafür erforderliche Personal verfügbar ist. Es ist davon auszugehen, dass das Personal nur unter der Voraussetzung den Dienst antreten wird, wenn das jeweilige private Umfeld ausreichend gut versorgt ist. Außerdem sind die regionalen Gegebenheiten (Pendler!) zu berücksichtigen.

Die Vorbereitung und Durchführung diesbezügliche Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Einsatzorganisationen. Die Gemeinde muss diese jedoch dazu anregen, diesbezüglich aktiv zu werden. Eine enge Abstimmung mit dem Gemeindefeststellungsausschuss ist auf jeden Fall notwendig.

6.7 Sicherheit

Nur wenige Gemeinden verfügen über eine eigene Polizeidienststelle. Diese ist zudem meistens für eine große Region verantwortlich. Die Treibstoffversorgung der Polizeifahrzeuge ist auf öffentliche Tankstellen aufgebaut.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass für die Gemeinde keine oder kaum Sicherheitskräfte zur Verfügung stehen werden. Daher sind entsprechende Überlegungen anzustellen, welche zusätzlichen Gefahren drohen könnten bzw. wie damit umgegangen werden kann.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es zu keiner höheren Kriminalität als im Alltag kommen wird. Einzelfälle sind natürlich nie auszuschließen und müssen in einer solchen Situation auch hingenommen werden. Die vorhandenen Sicherheitskräfte oder auch Ersatzlösungen können sich nur um besonders kritische und für das Gemeinwohl gefährliche Situationen oder Akteure kümmern. Dies betrifft auf der einen Seite den Schutz von Leib und Leben und auf der anderen Seite den Schutz von für die Gemeinschaft wichtiger Einrichtungen: Lebensmittel-, Gesundheits- oder Treibstoffversorgung. Sollte es auch andere wichtige Einrichtungen geben, wo Begehrlichkeiten entstehen könnten (Banken, Museen etc.),

sind diese auf die personelle Situation zu sensibilisieren, damit entsprechende Eigenschutzmaßnahmen getroffen werden.

Besonders wichtig ist der Schutz von Einrichtungen, die für die längerfristige Notversorgung wichtig sind (Supermärkte). Sollten derartige Einrichtungen zerstört werden, würde der Wiederanlauf der Versorgung wesentlich länger dauern und die Krisenlage noch deutlich verschärfen. Daher ist eine geordnete Abgabe von vorhandenen Ressourcen ganz essenziell. Der Schutz der Ressourcen ist mit der örtlichen Bevölkerung zu organisieren, da es vor allem um die Abhaltung und um die Erhöhung der Hürden geht. Siehe auch das Kapitel „Lebensmittelnotversorgung“.

In der Krisensituation ist ganz entscheidend, die Kommunikation untereinander aufrecht zu erhalten. Denn so lange die Menschen miteinander reden und gemeinsam Lösungen suchen, werden Eskalationen ausbleiben. Siehe auch das Kapitel „Sicherheits- und Krisenkommunikation“.

7 Lebensmittelnotversorgung

Das Kapitel Lebensmittelnotversorgung umfasst die organisierte Verteilung von allfällig vorhandenen Ressourcen an die Bevölkerung. Das wesentliche Ziel dabei ist einerseits, den möglichen Entsorgungsbedarf (Kühlgüter) und damit eine potenzielle Seuchengefahr zu minimieren, andererseits soll mit einer vorbereiteten und organisierten Abgabe die potenzielle Gefahr von Plünderungen oder sonstigen Sachbeschädigungen vermindert werden. Die Beschädigung von Verkaufseinrichtungen hätte erhebliche Nachwirkungen auf den Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und muss unbedingt verhindert werden. Durch eine entsprechende Vorbereitung können auch mögliche regional vorhandene Ressourcen für die Krisenbewältigung besser genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass es auch nach dem unmittelbaren Stromausfall noch zumindest mehrere Tage dauern wird, bis die Versorgungsabläufe wieder anlaufen können. Daher sollte damit gerechnet werden, dass ein breiter Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern nicht vor zwei Wochen nach dem Ereigniseintritt erfolgen wird.

Lebensmittelgeschäfte bekommen keine Lieferungen, verderbliche Waren müssen im Regelfall nach 4 Stunden Kühlunterbrechung entsorgt werden. Die Registrierkassen funktionieren nicht, solange die Telekommunikationsversorgung nicht wieder funktioniert, was zumindest für mehrere Tage nach dem Stromausfall zu erwarten ist. Falls das Personal (sofern überhaupt verfügbar) in der Lage wäre, Waren zu verkaufen, werden die noch vorhandenen Waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft sein. Zudem drohen „Hamsterkäufe“ und Tumulte, denen vorzubeugen ist.

Eine vorbereitete und organisierte Lebensmittelnotversorgung bzw. -abgabe von noch vorhandenen Ressourcen ist daher von zentraler Bedeutung für den Gemeindefeststellungskomitee, um Eskalationen möglichst lange hinauszuschieben.

7.1 Versorgung durch die Gemeinde (Essen-auf-Rädern)

Viele größere Gemeinden betreiben einen Dienst zur regelmäßigen Versorgung bestimmter Personen/ Personengruppen mit Lebensmitteln wie z. B. Essen-auf-Rädern. Auch im Fall eines Blackouts muss sichergestellt werden, dass diese Personen zuverlässig (not)versorgt werden bzw. diese Dienstleistung weitergeführt werden kann. Dafür ist es notwendig die gesamte Versorgungskette (Beschaffung – Zubereitung – Lieferung) zu berücksichtigen.

7.2 Bevorratung durch die Bevölkerung

Im Fall eines Blackouts bricht die gesamte Versorgungslogistik zusammen. Auch nach dem unmittelbaren Ereignis ist mit erheblichen Versorgungseinschränkungen und -engpässen zu rechnen. Die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern kann nicht aufrechterhalten werden.

Damit eine solche Krise bewältigt werden kann, ist von zentraler Bedeutung, dass sich möglichst viele Menschen für zumindest zwei Wochen selbst über Wasser halten können. Ohne diese zentrale Basis, wird es sehr schwierig werden, die notwendigen Systeme und Infrastrukturen wieder hochzufahren bzw. eine Krisenbewältigung durchzuführen. Denn wenn die Menschen zu Hause ein Problem haben, haben sie keine Ressourcen, um anderen zu helfen oder um in die Arbeit zu kommen. Gleichzeitig ist bekannt, dass sich rund $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung spätestens am 4. Tag einer solchen Versorgungsunterbrechung nicht mehr in der Lage sieht, sich ausreichend selbst versorgen zu können. Nach einer Woche betrifft das bereits rund $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung. Dafür gibt es aber keine Vorkehrungen. Solche würden aufgrund des logistischen Aufwands auch kaum bewältigbar sein. Daher ist es unverzichtbarer Bestandteil der Krisenvorsorge, dass sich die Bevölkerung für zumindest zwei Wochen selbst versorgen können muss. Hier fehlt es an einem breiten Bewusstsein, welches durch kommunikative Maßnahmen zu schaffen ist. Die Zivilschutzverbände bieten hierzu entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten an. Siehe auch das Kapitel „Blackout-Vorsorge durch die Bevölkerung“.

7.3 Versorgung des Schlüsselpersonals

Zur Krisenbewältigung werden bestimmte Bereiche/ Anlagen/ Servicestellen (z. B. Krisenstab, Selbsthilfe-Basen, Schulen, kommunale Einrichtungen, etc.) der Gemeinde mit Personal besetzt werden müssen. Dieses Personal muss auch versorgt werden können, was auch im Vorfeld kommuniziert werden muss. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass das

notwendige Personal auch wirklich verfügbar sein wird. Die Versorgung muss ebenfalls für zwei Wochen aufrechterhalten werden können. Wobei es immer nur um eine Notversorgung geht!

7.4 Versorgung von Hilfsbedürftigen

Neben der Versorgung von Menschen, die auch im Alltag bereits durch Dritte versorgt werden, wird es möglicherweise auch zusätzliche Menschen geben, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, z. B. gestrandete Personen wie Pendler oder Touristen.

Nach Möglichkeit ist hier auch die Bevölkerung einzubinden, um diese Personen unterbringen und versorgen zu können.

7.5 Gemeinschaftliche Kochmöglichkeiten

In vielen Vereinen gibt es eine Kochausrüstung für Feste (Griller, Gasherde, etc.). Sollten diese stromunabhängig funktionieren, können diese für die Notversorgung herangezogen werden. Einerseits können damit verderbliche Waren rascher verbraucht und zum anderen Gemeinschaftsaktivitäten angestoßen werden. Der soziale Aspekt und das Zusammenhelfen sind für die Krisenbewältigung besonders wichtig.

7.6 Abstimmung mit externen Stellen

Lebensmittelproduzenten, -handel und -geschäfte (inkl. Nahversorger, Landwirte, etc.)

Um die notwendigen Vorsorgemaßnahmen organisieren zu können, ist eine Abstimmung mit den lokalen Akteuren der Lebensmittelversorgung zwingend erforderlich. Hier sind durchaus einige Probleme zu erwarten, vor allem bei größeren überregionalen Akteuren. Nichtsdestotrotz ist dieser Schritt notwendig. Sollte keine Kooperation in Aussicht gestellt werden, sind durchaus die daraus resultierenden Konsequenzen zu kommunizieren:

- Der behördliche Einsatzleiter kann im Katastrophenfall Zwangsmaßnahmen anordnen.
- Eine Unterstützung durch die Gemeinde kann bei der Schadensbegrenzung (Kühlgüter, Seuchengefahr, etc.) nicht sichergestellt werden.
- Der Schutz der Einrichtungen kann durch die Gemeinde nicht sichergestellt werden.

Zum anderen sollten die Akteure für gemeinsame Bevorratungsaktionen gewonnen werden, um den Eigenvorsorgegrad der Bevölkerung signifikant zu erhöhen.

Für den Krisenstab ist es auch wichtig zu wissen, welche Lebensmittelressourcen es im Gemeindegebiet gibt. Dies betrifft nicht nur die unmittelbaren Verkaufsgeschäfte, sondern auch mögliche Produzenten oder Zwischenhändler. Gibt es z. B. größere Mehlvorräte oder Obstlager? Wie und wo könnten diese Ressourcen für eine Notversorgung verarbeitet

werden? Wie könnte gemeinsam die Verteilung und Abgabe organisiert werden? Welche Zahlungs- und Entschädigungsmöglichkeiten können für jene vorbereitet werden, die nicht mit Bargeld bezahlen können?

Die lokalen Akteure im Lebensmittelversorgungsbereich werden bei der Krisenbewältigung eine wichtige Rolle spielen. Vor allem, bis auch wieder eine übergeordnete Produktion und Verteilung anlaufen wird.

8 Besondere Herausforderungen

Neben den angeführten Kernbereichen gibt es möglicherweise auch noch zusätzliche Herausforderungen.

8.1 Schulen / Kindergärten / Kinderkrippen

Bei Bildungseinrichtungen kommt es besonders auf den Eintrittszeitpunkt des Blackouts an. Während der normalen Betreuungszeit wird die Betreuung bis zum geplanten Ende sichergestellt. Offen bleibt, ob die Kinder auch sicher nach Hause kommen können bzw. was mit jenen passiert, die nicht nach Hause kommen oder nicht abgeholt werden können. Die Betreuungseinrichtungen werden dann in der Regel so lange geschlossen bleiben, bis wieder halbwegs geordnete Verhältnisse sichergestellt werden können.

Hier sollte eine ähnliche Information an die Eltern erfolgen, wie für den Strahlenfall. Sämtliche Maßnahmen müssen im Vorfeld den Kindern/ Eltern kommuniziert werden. Die diesbezüglichen Zuständigkeiten liegen bei den jeweiligen Einrichtungen selbst. Die Gemeinde sollte lediglich darauf hinweisen, dass hier Vorsorgemaßnahmen notwendig sind.

8.2 Tourismus- und Freizeiteinrichtungen

Die meisten Gemeinden verfügen über unterschiedliche Tourismus- und Freizeiteinrichtungen. Je nach Einrichtung entstehen dadurch besondere Herausforderungen (z.B. Skilifte, Gondeln etc.). Skiregionen sind zwar auf die Evakuierung von Skiliften oder Seilbahnen vorbereitet. Was aber, wenn alle Bahnen zeitgleich betroffen sind?

Zum anderen gibt es vor allem in städtischen Regionen Tagestouristen, die öffentlich anreisen. Sie werden nun zu gestrandeten Personen und sind auf die Hilfe der Gemeinde/ Bevölkerung angewiesen.

8.3 Beherbergungsbetriebe

In größeren Tourismusgebieten gibt es unter Umständen viele Beherbergungsbetriebe und je nach Saison oft ein Mehrfaches an Personen, als lokale Bevölkerung. Touristen können keine

Vorsorge treffen und sind völlig auf die lokale Unterstützung angewiesen. Die Beherbergungsbetriebe wiederum sind selten auf eine derart lange Versorgungsunterbrechung vorbereitet. Eine Abreise wird meistens nicht möglich sein, da die Treibstoffversorgung nicht funktioniert.

Es muss daher im ureigenen Interesse der Gemeinde und auch des Tourismusverbandes liegen, hier konkrete Überlegungen und Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Wichtig ist, dass es nicht nur um eine mögliche Notstromversorgung, sondern um eine zweiwöchige Notversorgungsfähigkeit geht!

8.4 PendlerInnen

Viele Gemeinden verfügen über Arbeitgeber, deren MitarbeiterInnen in die Gemeinde einpendeln. Für gestrandete PendlerInnen, die nicht mehr nachhause gelangen können, sind vorbereitende Maßnahmen (Verpflegung, Unterkunft) erforderlich.

Auspendler wiederum können in der Gemeinde für wichtige Funktionen fehlen. Daher ist auch im Vorfeld zu klären, wer ev. nicht zur Verfügung stehen wird (Krisenstab, Einsatzorganisationen etc.).

8.5 (Abfall)Entsorgung

Es ist essenziell, auch in einer Krise die hygienischen Bedingungen aufrecht zu erhalten, um einer Seuchengefahr vorzubeugen. Dies betrifft im öffentlichen Bereich vor allem die Abfallentsorgung bzw. die geordnete (Not)Entsorgung von Haushalts- und Gewerbeabfällen oder allfälligen Kadavern (Landwirtschaft, Fließgewässer).

8.6 Stromerzeugungsanlagen

In vielen Gemeinden gibt es Stromerzeugungsanlagen (PV, Kleinwasserkraftwerke, Biogasanlagen, BHKWs). In der Regel sind diese jedoch nicht schwarzstartfähig und damit nicht für die Notstromversorgung geeignet. Gerade PV-Anlagen können mit relativ einfachen Maßnahmen inselbetriebsfähig gemacht werden. Bei der Neuerrichtung wäre das oft ohne großen Mehraufwand möglich. Es fehlt häufig aber bei den Installateuren das Bewusstsein für die Notwendigkeit.

Um größere Erzeugungsanlagen wie Kleinwasserkraftwerk oder Biogasanlagen notstromfähig zu machen, ist mehr Aufwand erforderlich bzw. müsste dann auch das öffentliche Netz verwendet werden, was nur dann möglich ist, wenn das Netz einem lokalen Betreiber gehört. Mit derartigen Anlagen könnten dann aber wichtige Einrichtungen (Krisenstäbe, Tankstellen, Einsatzorganisationen, Pumpen und Hebewerke etc.) notversorgt werden. Es gibt bereits Gemeinden, die derartige Maßnahmen getroffen haben.



LOKALE
ENERGIE
AGENTUR
www.energie.at

Es gibt zunehmend mehr Notstromaggregate im Privatbereich, dadurch könnten zusätzliche Probleme entstehen. Etwa, wenn die Treibstoffvorräte nicht ausreichend sind und dann ein Treibstoffnachschub eingefordert wird. Hier sind auch bereits im Vorfeld entsprechende kommunikative Maßnahmen zu setzen. Zum anderen geht von nicht fachgerechten Installationen oder Verwendungen eine Gefahr für Leib und Leben aus. Auch die Brandgefahr könnte dadurch erhöht werden.

8.7 Heizwerke

Sollte es im Gemeindegebiet Heizwerke (inkl. Nahwärmenetze) geben, ist bereits im Vorfeld festzulegen, ob diese Anlagen in Betrieb bleiben können/ sollen oder vorübergehend stillgelegt werden. Die Vorbereitungen dafür (Herstellen einer Notstromversorgung, Organisation des Notbetriebs) müssen im Vorfeld durchgeführt und die Funktion regelmäßig überprüft werden. Das größte Problem ist dabei, dass die Abnahme in den Häusern nicht funktioniert, wenn es nicht auch dort eine Notstromversorgung für die Umwälzpumpen gibt.

8.8 Wärmeversorgung

Gemeindeeigene Gebäude, die im Falle eines Blackouts genutzt werden sollen/ müssen (Gebäude für Krisenstab, Selbsthilfe-Basen etc.), müssen in der kalten Jahreszeit beheizt werden. Bei Vorhandensein von Einzelfeuerungsanlagen ist deren Betrieb ohne öffentliche Stromversorgung sicherzustellen. Bei Anschluss an Wärmenetzen ist die Funktion der Wärmeverteilung im Gebäude (ab Übergabestation) sicherzustellen. Als Ersatzlösung sind zum Beispiel Gasheizstrahler möglich.

8.9 Aufzüge / Lifte

Sollte es im Gemeindegebiet Aufzüge und Lifte geben, muss sichergestellt werden, dass diese auf möglicherweise eingeschlossene Personen überprüft werden. Eine Bestandsliste würde die Kontrolle erheblich vereinfachen. Hier ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr notwendig. Die Betreiber von privaten Liften sind ebenfalls auf die Gefahr hinzuweisen, da nur wenige Lifte über eine automatische Notabsenkung verfügen.

8.10 Landwirtschaft

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind stromabhängig, vor allem in der Tierzucht (Fütterung, Wasserversorgung, Lüftung etc.). Da es hier um die längerfristige Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern geht, sollte es im Interesse der Gemeinde liegen, diese Betriebe auch entsprechend zu sensibilisieren.

Durch ein mögliches Massentiersterben droht außerdem ein kaum beherrschbares Seuchenproblem, da die ordnungsgemäße Entsorgung nicht funktioniert. Daher sind im

Bedarfsfall auch entsprechende Notfallmaßnahmen vorzubereiten, um die Entstehung von Seuchen einzudämmen.

8.11 Betriebe mit kritischen Anlagen

Grundsätzlich müssen Betriebe mit kritischen Anlagen oder Prozessen so organisiert sein, dass sie diese jederzeit sicher herunterfahren können. Ein Blackout ist jedoch keine gewöhnliche Störung. Daher besteht durchaus die Gefahr, dass es zu Explosionen oder zur Freisetzung von Schadstoffen kommen kann. Dafür gibt es grundsätzlich Notfallpläne. Diese wären dahingehend zu überprüfen, ob sie unter Blackout-Bedingungen (fehlende Kommunikations- und Alarmierungsmöglichkeiten oder fehlende Ressourcen, Gleichzeitigkeitsfaktor) auch glaubhaft funktionieren können.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung beim Anlagenbetreiber. Nachdem aber ein Nichtfunktionieren unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde und die Bevölkerung erwarten lassen, muss es im Interesse der Gemeinde sein, hier eine entsprechende Sensibilisierung und die notwendigen Abklärungen sicherzustellen.

Auch im Bereich des Güterverkehrs (Tanklastzüge) könnte es mangels Kühlmöglichkeiten zu kritischen Reaktionen bei den geladenen Gütern kommen. Hier ist eine enge Abstimmung mit den Betrieben und der Feuerwehr notwendig.

9 Weiterführende Informationen und Literatur

- Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (Hrsg.): Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung. Berlin: 2011
- Newsletter mit zusammenfassenden Betrachtungen: Anmeldung auf www.saurugg.net
- Leitfäden für die Vorbereitung: www.saurugg.net/leitfaden
- Studien rund um die Themen „Blackout bzw. Krisenmanagement“: www.saurugg.net/tag/studien
- Treibstoffversorgung bei Stromausfall – Empfehlung für Zivil- und Katastrophenschutzbehörden:
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_18_Praxis_BS_Treibstoffversorgung.html